

Business Plan Komitee 208

I. Titel und thematischer Aufgabenbereich

I.1 Titel

de: Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden
en: Acoustic properties of building products and buildings

I.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung im Anwendungsgebiet der akustischen Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen und von Gebäuden, einschließlich Methoden für Labormessungen, Darstellung der Ergebnisse, Genauigkeit; - Bewertung der akustischen Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen - Methoden für Messungen in Gebäuden, Darstellung der Ergebnisse; Genauigkeit - Bewertung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden - Verfahren für die Bestimmung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Eigenschaften der Bauteile

II. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

II.1 Marktsituation

Der Wohnbau hat eine große Bedeutung in Österreich und damit die Schaffung von Schallschutzniveaus und Angaben zur Erfüllung dieser auf dem Gebiet des Schallschutzes. Rechtzeitig geplanter guter Schallschutz erfordert nahezu keine Mehrkosten gegenüber Gebäuden mit geringem Schallschutz; nachträgliche Sanierungen hingegen sind zwar sehr teuer können aber guten Schallschutz nicht erreichen. Die Aufnahme von normadäquaten Anforderungen an den Schallschutz in die Baugesetzgebung hat in den meisten Bundesländern dazu beigetragen, dass in diesen Ländern der Schallschutz ein über dem europäischen Durchschnitt liegendes Niveau erreicht hat und sich dies in den vorliegenden Statistiken entsprechend abbildet. Durch die sich ändernden Rahmenbedingungen (zB Änderung des Nutzerverhaltens und der Nutzerempfindung bzw. Änderungen im Umgebungslärm, der Baukonstruktionen sowie der Lärmquellen) wird es zukünftig erforderlich sein, dies auch entsprechend in der weiteren Normungstätigkeit abzubilden, im Sinne des Zieles eines zufriedenstellendes Schallschutzes.

II.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die Nachfrage nach Wohngebäuden mit ausreichendem Schallschutz ist sehr groß, desgleichen sind in der Regel Angaben über die schallschutztechnischen Eigenschaften von Bauteilen und Baustoffen verlangt. Der Nachweis des ausreichenden Schallschutzes in Gebäuden kann nur erbracht werden auf der Basis von normierten Prüfverfahren bzw. Rechenmethoden. Auch für die Angabe der schallschutztechnischen Eigenschaften der Produkte sind Normen als Unterlage unentbehrlich.

II.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Bereich Bauakustik geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Ziviltechniker und Bauplaner
- Behörden (Amtssachverständige, Wohnbau-Förderungsstellen, Raumplanung)
- Prüfstellen, die Prüfungen auf dem Gebiet der Bauakustik durchführen
- Fachschulen, höhere technische Lehranstalten, Fachhochschulen und Universitäten
- Softwareentwickler und -vertreiber
- Inverkehrbringer von Geräten, Anlagen, Baumaterialien, oder Messgeräten für bauakustische Zwecke

II.1.3 Marktstruktur

Grundsätzlich ist der Schallschutz für jedes einzelne Gebäude zu beachten einschließlich der Standortwahl (Auswirkung auf die Raumordnung). Die Anforderungen und Konstruktionshinweise der Schallschutznormen sind insbesondere für den Wohnbau aber auch für Betriebsgebäude zu beachten.

Die Normenstruktur enthält auch Werkzeuge zur Bewertung der schalltechnischen Qualität von Räumen, Nutzungseinheiten und Gebäuden.

II.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Eine wesentliche der sieben Grundanforderungen an Bauwerke der „Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR“ (Bauprodukte-Verordnung) betrifft den Schallschutz.

Darin wird gefordert, dass ein Bauwerk derart entworfen und ausgeführt sein muss, dass der von den Bewohnern oder von in der Nähe befindlichen Personen wahrgenommene Schall auf einem Pegel gehalten wird, der nicht gesundheitsgefährdend ist, und bei dem zufriedenstellende Nachtruhe-, Freizeit- und Arbeitsbedingungen sichergestellt sind.

Die akustischen Eigenschaften von Bauprodukten und Gebäuden werden in CEN/TC 126 und ISO/TC 43/SC2 behandelt. Dabei sind vorwiegend Berechnungsverfahren und Prüfmethode im Rahmen des CEN/TC 126 bzw. in ISO/TC 43, großteils gemeinsam nach dem VIENNA AGREEMENT, normativ geregelt. Die Größen, die den schallschutztechnischen Anforderungen zugrunde zu legen sind, sind europäisch bzw. international festgelegt. Die Höhe der Anforderungen an den Schallschutz im Gebäude bleibt weiterhin national geregelt. Die Beschreibung, Prüfung, Qualitätssicherung der Produkte ist dagegen europäisch einheitlich geregelt und damit sind die Kennwerte auch vergleichbar.

II.2 Rahmenbedingungen

II.2.1 Politische Faktoren

Laut der österreichischen Verfassung sind für das Baurecht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig.

II.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Der entsprechende Schallschutz ist für alle Gebäude eine wesentliche Anforderung und bei der Planung zu beachten, wobei die Hersteller die erforderlichen Kennwerte für ihre Produkte liefern müssen.

Ganz wesentlich ist die frühzeitige Berücksichtigung der schallschutztechnischen Anforderungen bereits im Planungsstadium, da bei späteren Sanierungen mit wesentlich höheren Kosten gerechnet werden muss. Die Zurverfügungstellung umfassender Planungsunterlagen und gesicherter Daten für die Eigenschaften der Baustoffe und Bauteile ist daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

II.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Das gedeihliche Zusammenleben in Mehrfamilienhäusern hängt wesentlich von einem ausreichenden Schallschutz zwischen den Wohnungen ab. Es werden Methoden zur Ermittlung von Schallschutzniveaus festgelegt, die zum Ziel haben, dass ein normalempfindender Mensch bei üblichem Verhalten und Nutzung durch den Nachbarn vor störendem Schall geschützt ist.

Der Schutz vor von außen eindringendem Lärm von Straßen und Betrieben ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Eine vorausschauende Raumplanung ist Voraussetzung um Konfliktsituationen minimieren zu können.

Die Lärminderung im Raum setzt eine gute Sprachverständlichkeit und eine gute Hörsamkeit für Musik in Zuhörerräumen aller Art voraus.

II.2.4 Technische Faktoren

Die Planer von Gebäuden brauchen verlässliche Daten für die schallschutztechnischen Eigenschaften der einzusetzenden Baustoffe und Bauteile. Diese Daten können von den Herstellern und Lieferanten nur geliefert werden, wenn physikalisch eindeutige Regeln über die Ermittlung und Angabe bestehen.

II.2.5 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen wesentlich:

- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR“ (Bauprodukte-Verordnung)
- Notifikationsgesetz, 1999
- Bundesgesetz zur Durchführung des Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR, BGBl. Nr. 628/1994
- Richtlinie des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahrens auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (83/189/EWG) idF zur zweiten wesentlichen Änderung vom 23. März 1994
- Baugesetze und Bauverordnungen, Technische Bauvorschriften
- Gesetze und Verordnungen im Rahmen der Wohnbauförderung
- in Gesetzen und Verordnungen verbindlich erklärte ÖNORMEN oder Teile von ÖNORMEN

Die erstellten ÖNORMEN zur Angabe der schalltechnischen Eigenschaften von Produkten und für die Planung und Ausführung von Gebäuden werden über Verträge über Bau- und Planungsleistungen in der Regel Rechtsgrundlage für die Ausführung.

II.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Neben der in nationales Recht umzusetzenden Bauprodukten-Verordnung ist im Schallschutzbereich die Internationale Normungsarbeit bei ISO/TC 43/SC2 von unmittelbarer Relevanz, da die dort ausgearbeiteten internationalen Normen zu einen großen Teil über das Vienna Agreement zwischen ISO und CEN auch in das Europäische Normenwerk - und somit in das nationale - übernommen werden.

II.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

II.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel der Arbeit des Komitees 208 ist die Schaffung einer einheitlichen Basis zur Sicherung von schallschutztechnisch entsprechenden Gebäuden für Wohnungen, Büros, Krankenhäuser, Schulen u. Ä.

Dazu soll dem Anwender ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk unter Berücksichtigung der Arbeiten in der europäischen Normung - die als ÖNORMEN in das nationale Normenwerk übernommen werden müssen - zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend zu den europäischen und internationalen Normen werden zu verschiedenen Themen österreichische Anwendungsnormen bzw. ergänzende nationale Vorworte zusätzlich erarbeitet. Die veröffentlichten europäischen Normungsdokumente erfordern eine ständige Beobachtung und Aktualisierung des nationalen schallschutztechnischen Normenpaketes; dies stellt derzeit eine der Hauptaufgaben der Arbeit des Komitees 208 dar.

Ebenso ist die begleitende aktive Teilnahme an der Erarbeitung der europäischen Normen durch Sitzungsteilnahme, Erarbeitung von umfangreichen Stellungnahmen sowie die Endredaktion der teilweise sehr mangelhaften deutschen Übersetzungen von höchster Wichtigkeit.

In Hinblick auf die schallschutztechnischen Anforderungen müssen die nationalen Normen aktuell gehalten werden, wobei insbesondere auch auf Anfragen aus der Bauwirtschaft zu Details der Normen Ergänzungen erfolgen.

II.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Es ist von besonderer Bedeutung, dass möglichst viele Vertreter der Behörden, der Prüfstellen und der wissenschaftlichen Institute und der Bauwirtschaft kontinuierlich und aktiv im Normenschaffungsprozess mitarbeiten. Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

Fallweise ist eine fachliche Abstimmung mit dem Komitee 138 Akustik erforderlich.

Zur besseren Markteinführung der österreichischen und europäischen Normen werden seitens des Austrian Standards Institute (ASI) wiederholt Seminare zur Information über den Stand der Technik auf dem Fachgebiet organisiert.

Spezielle Teilaspekte werden in kleinen Projektteams vorbehandelt und dann in den Arbeitsgruppen oder im Komitee 208 eingebracht.

II.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerks im Bereich des Komitee 208 Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden ist auch weiterhin die aktive Mitarbeit österreichischer Vertreter in den Arbeitsgruppen von ISO/TC 43/SC2 und CEN/TC 126 mit dem Informationsfluss zum Komitee 208 unbedingt notwendig. Einerseits soll dabei der österreichische Standpunkt bereits möglichst früh in die Diskussion eingebracht werden als auch andererseits frühzeitig die Entwicklung in der europäischen Normung in Österreich bekannt gemacht werden, damit sich die Wirtschaft rechtzeitig darauf einstellen kann, um etwaige Umstellungskosten relativ gering zu halten.

III. Arbeitsprogramm